

Einladung

zur 11. Sitzung des Betriebsausschusses Städtische Häfen
am Montag, 27. Mai 2019, 10.30 Uhr, Hafenhaus, Konferenzraum, Hansastr. 38, 30419
Hannover

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und
 Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung am 11.02.2019
 (öffentl. Teil)
3. Jahresabschluss der Städtischen Häfen Hannover für das Geschäftsjahr
 2018
 (Drucks. Nr. 1391/2019 mit 1 Anlage) - gesondert übersandt
4. Bericht der Dezernentin und der Betriebsleitung sowie Aussprache

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

11. Sitzung des Betriebsausschusses Städtische Häfen am Montag, 27. Mai 2019,
Hafenhaus, Konferenzraum, Hansastr. 38, 30419 Hannover

Beginn 11.00 Uhr
Ende 12.00 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Emmelmann	(CDU)
Ratsfrau Keller	(SPD)
Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Gast	(Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Hartmann (Herr Heidrich)	
Herr Hesse	
Ratsherr Jeng	(CDU)
Ratsherr Karger	(AfD)
Herr Koch	
Herr Lorenz	
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)
Ratsherr Pohl	(CDU)
Ratsherr Spiegelhauer	(SPD)
Herr Thiele	
Ratsherr Zingler	(LINKE & PIRATEN)

Grundmandat:

Ratsherr Engelke	(FDP)
Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Gäste:

Frau Tegtmeyer- Dette	Erste Stadträtin
Herr Hartmann	Referent Dezernat V
Herr Ohm	Betriebsleiter
Frau Munzke	Protokollführerin
Frau Schneider	Rechnungsprüfungsamt
Herr Ramm	Beteiligungsmanagement
Frau Reinpold	Städtische Häfen

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung am 11.02.2019 (öffentl. Teil)
3. Jahresabschluss der Städtischen Häfen Hannover für das Geschäftsjahr 2018
(Drucks. Nr. 1391/2019 mit 1 Anlage)
4. Bericht der Dezernentin und der Betriebsleitung sowie Aussprache

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Emmelmann eröffnete um 11.00 Uhr die Sitzung. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung am 11.02.2019 (öffentl. Teil)

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

TOP 3.

Jahresabschluss der Städtischen Häfen Hannover für das Geschäftsjahr 2018 (Drucks. Nr. 1391/2019 mit 1 Anlage)

Herr Peschla, Wibera Wirtschaftsberatung, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, machte anhand einer Präsentation Ausführungen zum Jahresabschlussbericht der Wibera.

Ratsherr Jeng bedankte sich bei Herrn Peschla für den Vortrag. Er verwies auf die vorliegende Cash-flow- Rechnung der Häfen und merkte an, dass aufgrund der Zahlung der Gewinnabführung im Jahr 2018 und der Investitionen ein hoher Abfluss an liquiden Mitteln erfolgt sei und somit ein Liquiditätsproblem entstehen würde. Er fragte, wie das Unternehmen die Situation für die Zukunft sähe, da keine zusätzlichen Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen würden.

Herr Ohm antwortete, dass es im Wesentlichen richtig sei, dass der Cash-flow aus Abschreibungen und dem Jahresgewinn generiert werden würde. Er erläuterte, dass der Hafen in den letzten Jahren sehr zurückhaltend auf dem Kapitalmarkt tätig gewesen sei, da die Finanzierung überwiegend durch die vorhandenen liquiden Mittel gesichert werden konnte. Da gleichzeitig die Kosten für die temporäre Nutzung eines Dispo-Kredites bei gleich null Euro lägen, bestände keine Notwendigkeit, einen kostenpflichtigen Kredit aufzunehmen. Die Aufnahme eines Kredites hätte das Unternehmen mit 2,5% bis 3% Zinsen belastet. Diese Zinsen würde man sparen.

Diese wirtschaftliche Entscheidung würde von der Hafengruppe bereits seit mehreren Jahren durchgeführt werden. Man sei sich bewusst, dass man in den folgenden Jahren, wenn die Zinsen auf dem Kreditmarkt wieder ansteigen würden, man über Kredite dem Betrieb finanzielle Mittel wieder zuführen müsste.

Ratsherr Jeng fragte, ob es dazu letztendlich einen Plan gäbe, da man nicht wissen würde, wie sich die Zinsen entwickeln würden. Es sei damit zu rechnen, dass irgendwann die Zinsen wieder merklich ansteigen würden. Er fragte, ob man dann Kredite aufnehmen würde oder versuchen würde, aus anderen Quellen oder durch den Geschäftsbetrieb zusätzliche Mittel zu generieren. **Herr Ohm bemerkte**, dass es aus anderen Geschäftsfeldern grds. nicht möglich sei, Mittel zu generieren, da der Betriebszweck des Eigenbetriebs laut Satzung nicht durch die Betriebsleitung geändert werden könnte. Unabhängig davon sind die Häfen insbesondere im Immobilienmarkt sehr aktiv und würden versuchen Grundstücke zu kaufen und zu vermieten, um daraus Einnahmen zu generieren. Das sei nicht einfach, weil die Immobilienpreise explodieren würden. Ein anderes Geschäftsfeld sei die Tätigkeit als Logistikdienstleister in der Region. Weitere Geschäftsfelder würden nicht bestritten werden, auch würde die Lokomotivflotte keine Dienstleistungen außerhalb des jetzigen Einzugsgebietes (Region Hannover) anbieten. In der Hafenlogistik sei man auf die Beauftragung durch die Kunden angewiesen, auch wenn der Mittellandkanal direkt erreichbar sei, hätte man nur eine begrenzte Anzahl an Kunden. Damit sei ein Wachstum in der Logistiksparte begrenzt. Man sei jedoch in der jetzigen Struktur so aufgestellt, dass man das jetzige Geschäftsergebnis halten würde. Andere Mittel seien nicht zu generieren. Herr Peschla hätte bereits in seinem Vortrag erwähnt, dass die Häfen über ca. 5,0 Mio. € Pensionsrückstellungen verfügen würden. Durch die derzeitige finanzielle Ausstattung sähe man keine Schwierigkeiten und man könnte im Bedarfsfall

kurzfristig auf dem Kapitalmarkt aktiv werden, um liquide Mittel zu generieren.

Erste Stadträtin Tegtmeyer- Dette erläuterte die Situation aus gesamtstädtischer Sicht. Die Häfen wie auch andere Beteiligungen der Stadt würden mit ihrer Gewinnabführung einen gewissen Beitrag zum Haushalt der Landeshauptstadt Hannover leisten. Der Beitrag, also die Höhe der Gewinnabführung, würde jährlich festgelegt werden. Es würde ein Abstimmungsprozess zwischen dem Stadtkämmerer und ihr über eine Zielvereinbarung erfolgen. In diesen Gesprächen wurde darauf geachtet, dass die Häfen in der Lage seien, ihre Investitionen auch tatsächlich zu finanzieren und den Betrieb weiterhin wettbewerbsfähig halten zu können. Bekanntermaßen sei der Wettbewerb in der Logistikbranche sehr hart. Man hätte Konkurrenz durch die LKW- Transporte, die sehr preiswert und sehr flexibel seien, was den Häfen immer wieder Schwierigkeiten bereitet würde. Man hätte die Balance zwischen der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und dem Beitrag zum Haushalt der Stadt bislang gut hinbekommen, so dass beide Seiten einigermaßen zufrieden sein könnten. Richtig sei aber auch, dass man die Liquidität im Blick behalten müsste und darauf achten müsste, dass der Betrieb jederzeit in der Lage sei, notwendige Maßnahmen zu finanzieren.

Ratsfrau Keller bedankte sich bei Herrn Peschla für die Präsentation. Sie sagte, dass die Investitionen der Häfen in die Struktur, das Netz, die Kräne und den weiteren Anlagen zur Wettbewerbsfähigkeit erforderlich seien. Sie sei froh, dass **Frau Tegtmeyer- Dette** die Gespräche mit dem Finanzdezernenten führen würde, um die Wettbewerbsfähigkeit der Häfen gewährleisten zu können. Die Häfen hätten Investitionsmittel bei Fördermittelgebern abgefragt. Sie fragte nach den zukünftigen Möglichkeiten, diese Finanzmittel weiterhin abzufragen und Fördermittel erhalten zu können. Die Gewerbeflächen der Häfen seien sehr begehrt. Sie fragte, wie man zukünftig der Nachfrage nach Grundstücken nachkommen und wie die Häfen sich zukünftig dem Markt stellen wollen. Sie fragte nach neuen interessanten Entwicklungen, die dem Ausschuss bislang noch nicht bekannt seien. **Herr Ohm** zeigte anhand einer Präsentation die Möglichkeiten der Finanzierung von Investitionen. Er erklärte, dass die Häfen Fördermittel aus dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) in Höhe von 4,0 Mio € für das Jahr 2018 und das laufende Jahr erhalten hätten. Die Investitionen seien mit einer Fördersumme von 90% gefördert worden. Man gehe davon aus, dass die Fördermittel auch zukünftig abrufbar seien. Seit dem Jahr 2015 seien insgesamt 11,0 Mio € investiert worden, für die die Hafengruppe 10,0 Mio € Fördermittel erhalten hätte. Diese Investitionen seien in diesem Rahmen aus eigenen Mitteln nicht möglich. Die Häfen würden sich aus den Bereichen Immobilien, Hafen- und Bahnbereich zusammensetzen. Der Immobilienbereich sei sehr aktiv auf dem Grundstücksmarkt, allerdings sei es sehr schwierig, Grundstücke im finanziellen Rahmen von Bodenrichtwerten zu erwerben. Zum Teil würden im Lindener Hafen kontaminierte Grundstücke zu einem Preis von 300 - 500 €/m² angeboten werden. An solchen Grundstücksgeschäften würden sich die Häfen nicht beteiligen. Im letzten Jahr hätten die Häfen ein Grundstück mit einer Halle im Lindener Hafen gekauft. Die Halle sei saniert und mit einem langfristigen Vertrag vermietet worden. Solche Vertragsabschlüsse seien sehr erfreulich, aber auch sehr selten. Im Bahnbereich würde man sich regional beschränken. Zurzeit hätte man den Radius der Lokomotivfahrten auf 40 km um die Standorte erweitert. Dieses sei mit der vorhandenen Struktur der Loks und Lokrangierführer vereinbar. Im Hafengebiete sei wieder ein großer Schrotthändler mit Umschlagsgarantie im Lindener Hafen angesiedelt worden. Der Containerumschlag im Nordhafen sei rückläufig. Die LKW- Transporte seien eine große Konkurrenz im Niedrigpreissektor. Das Niedrigwasser im Sommer hätte dazu geführt, dass die Schiffe nur bis zu 40% mit Containern hätten beladen werden können und somit die Container auf LKW verladen worden seien. Diese Kunden, die ihre Container auf LKW verladen hätten, wären schwer zu überzeugen, wieder auf den Schiffstransport zurück zu kehren. Sondereffekte wären im Berichtsjahr 2018 nicht erzielt worden, so dass die Strategie der Erwerb von Gewerbehallen sei sowie die Umschlagsmöglichkeiten in

Massengütern. Mit den bisherigen Investitionen seien die Häfen für zukünftige Entwicklungen gut aufgestellt.

Ratsherr Engelke fragte in Bezug auf Seite 3 der Anlage I des Jahresabschlussberichts nach der Entwicklung der Tonnage bei einem Rückgang von ca. 200.000 t, insbesondere der Kohle- Tonnage. Er fragte nach mittel- oder langfristigen Planungen für den Bahnbereich. **Herr Ohm** antwortete, dass seitens der Bundesregierung grds. der Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 beschlossen worden sei. Der Transport der Kohle-Tonnage würde zu 60% per Schiff und 40% per Bahn erfolgen. Die gesamte Kohle-Tonnage würde ca. 800.000 t betragen. Dazu sei der "Kohle- Kran" saniert worden. Sollte es zu einer politischen Entscheidung zum Ausstieg des Kohle- Umschlags kommen, so sei bei den Städtischen Häfen mit einer außerordentlichen Abschreibung für den Kohle- Kran zu rechnen. Dieses hätte folglich Einfluss auf das Jahresergebnis der Städtischen Häfen.

Ratsfrau Dr. Clausen- Muradian fragte, ob es bei Wegfall des Kohleumschlags mögliche Alternativen gäbe, wie z.B. Holzpellets oder Holzschnittel als mögliche Umschlagsmenge. **Herr Ohm** erklärte, dass die Städtischen Häfen nicht auf Kohleumschlag spezialisiert seien, sondern der Umschlag von unterschiedlichen Materialien möglich sei. **Ratsherr Pohl** sagte, dass er davon ausgehe, dass das Kraftwerk auf Gas umgerüstet werden würde, mit einem direkten Leitungsanschluss ohne Umschlagsleistung durch die Städtischen Häfen. Somit sei mit einer außerordentlichen Abschreibung zu rechnen und mit dem Rückgang der Umschlagsmengen. Er fragte, mit welchem Buchwert der Kohlekran im Anlagevermögen berücksichtigt worden sei. **Herr Ohm** antwortete, dass der Kran vor ca. 6 Jahren für eine Summe von insgesamt 2,0 Mio.€ saniert worden sei. Die Abschreibung würde über 20 Jahre erfolgen. Die außerordentliche Abschreibung würde zum jetzigen Zeitpunkt bei 1,4 Mio.€ liegen, wenn der Kran stillgelegt werden würde. **Ratsherr Gast** fragte nach der Flächenkapazität, die der Kohleumschlag in Anspruch nehmen würde. **Herr Ohm** erklärte, dass der Umschlag direkt vom Schiff oder von der Bahn erfolgen würde, ohne Lagerungsflächen in Anspruch zu nehmen. **Ratsherr Wruck** sagte, dass die Städtischen Häfen keinen Massengutumschlag mehr für Getreide oder Kohle betreiben würden. Somit stelle sich die Frage, wofür die Städtischen Häfen noch benötigt würden. **Herr Ohm** erklärte, dass die Städtischen Häfen einen jährlichen Gesamtumschlag von 3,6 Mio. Tonnage hätten. Sofern man den Kohleumschlag in Höhe von 800.000 t und 40.000 t Getreideumschlag von dem Gesamtumschlag abziehen würde, so würden noch immer 2,7 Mio Tonnage verbleiben, die ansonsten per LKW- Transporte (entspricht ca. 100.000 LKW-Fahrten/ Jahr) erfolgen würden. Die wesentlichen Güter seien Kohle, Mineral- und Heizöle, Schrott, Autoteile und Reifen. Daher sei der Bestand der Städtischen Häfen Hannover weiterhin erforderlich. **Ratsherr Wruck** bat Herrn Peschla um eine Stellungnahme, wie es möglich sei, die vorgelegten Zahlen des Jahresabschlusses als angemessen einschätzen und bewerten zu können. Herr Peschla machte dazu weitere Ausführungen zu seiner Präsentation.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Drucks. Nr. 1391/2019 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 4.

Bericht der Dezernentin und der Betriebsleitung sowie Aussprache

Herr Ohm machte anhand einer Präsentation Ausführungen zu einem Erbbaurechtsvertrag im Lindener Hafen. Es würde sich lediglich um die Änderung des Nutzungszwecks handeln und zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehören. **Ratsherr Engelke** fragte, ob dazu der Erbbaurechtsvertrag angepasst werden müsste. **Herr Ohm** bestätigte dieses, da der Nutzungszweck im Erbbaurechtsvertrag angepasst werden würde.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Hannover, den

(Erste Stadträtin Tegtmeyer- Dette)

Für das Protokoll

(Munzke)

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Betriebsausschuss Städtische Häfen
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1391/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Jahresabschluss der Städtischen Häfen Hannover für das Geschäftsjahr 2018

Antrag,

gemäß § 35 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) zu beschließen

1. über den Jahresabschluss der Städtischen Häfen Hannover zum 31.12.2018
2. über den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
3. über die Entlastung der Betriebsleitung
4. den erwirtschafteten Jahresgewinn in Höhe von 724.458,24 € (860.657,25 € brutto) an die Landeshauptstadt Hannover auszuschütten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender - Aspekte sind nicht berührt.

Kostentabelle

Neben der Ausschüttung von 724.458,24 € an den allgemeinen Haushalt der Landeshauptstadt Hannover entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Für den Jahresabschluss 2018 der Städtischen Häfen Hannover gilt die Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in der Fassung vom 12.07.2018. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 10a des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 35 EigBetrVO beschließt der Rat über den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes. Nach § 157 NKomVG obliegt die Jahresabschlussprüfung eines Eigenbetriebs dem für die Kommune zuständigen Rechnungsprüfungsamt. Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung Wirtschaftsprüfer beauftragen oder zulassen, dass im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt die Beauftragung unmittelbar durch den Eigenbetrieb erfolgt.

Diese Drucksache zum Jahresabschluss 2018 beinhaltet eine zeitnahe und detaillierte Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2018 und ersetzt gleichzeitig die separate Informations-Drucksache gemäß § 3 Abs. 2 EigBetrVO zum wirtschaftlichen Zwischenbericht II/2018 “.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde am 30.11.2018 von den Städtischen Häfen Hannover im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt mit der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018 beauftragt (Informationsdrucksache 1884/2018). Den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfer leitete das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 34 Abs. 1 EigBetrVO mit einem Anschreiben dem Oberbürgermeister ohne Beanstandungen oder Bemerkungen zu. Die Betriebsleitung erhielt eine Kopie des Anschreibens.

Der erwirtschaftete Jahresgewinn soll in der beantragten Höhe ausgeschüttet und dem städtischen Ergebnishaushalt zugeführt werden.

Die Ausschüttung soll 10 Kalendertage nach gefasstem Ratsbeschluss erfolgen.

82
Hannover / 16.05.2019

Testatsexemplar

Städtische Häfen Hannover
Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht.....	1
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018.....	17
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Die Hafengruppe Hannover schlägt wieder über 3 Millionen an Tonnage an ihren Standorten um, sie kann jedoch weder nach Umsatz noch nach Ertrag das Vorjahresergebnis erreichen.

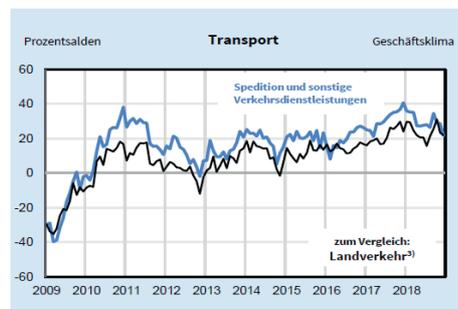
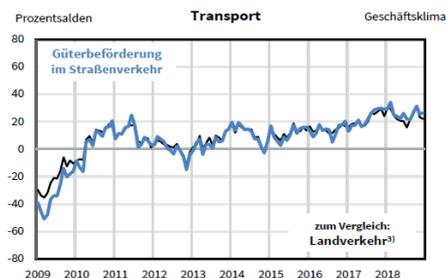
Die Unternehmensgruppe „Hafen Hannover“ besteht aus dem Eigenbetrieb Städtische Häfen Hannover (Standorte Lindener Hafen und Nordhafen) und den Beteiligungsgesellschaften des Unternehmens, der Hafen Hannover GmbH (Standort Brink) und der Misburger Hafengesellschaft mbH, (Standort Misburg). Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit 3,33 Mio. Tonnen Güterumschlag und 76.537 transportierten TEU und Ladeeinheiten (LE) im Kombinierten Verkehr ab.

Branchenentwicklung

Die Wirtschaftsleistung Deutschlands wurde im Jahr 2018 durch temporäre Sondereffekte ausgebremst. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands um 1,4 Prozent gestiegen, obwohl die Wirtschaftsleistung Deutschlands im Jahr 2018 durch temporäre Sondereffekte, wie die Umstellung des Prüfverfahrens in der Kfz-Industrie (Testzyklus WLTP), durch außenwirtschaftliche Turbulenzen (wie Handelskonflikte, geopolitische Konflikte, Brexit) und extremen Niedrigwasser an Rhein und Elbe gehemmt wurde. Gemäß dem IFO-Konjunkturtest für das Jahr 2018 überwogen im Dienstleistungssektor die optimistischen Stimmen bezüglich der weiteren Geschäftsentwicklung erneut weniger deutlich. Auch waren die befragten Firmen seltener zufrieden mit ihrer aktuellen Situation.

Die Binnenschifffahrt litt verstärkt unter dem langandauernden Niedrigwasser an Rhein und Elbe und der damit verbundenen Verlagerung der Verkehre auf den LKW.

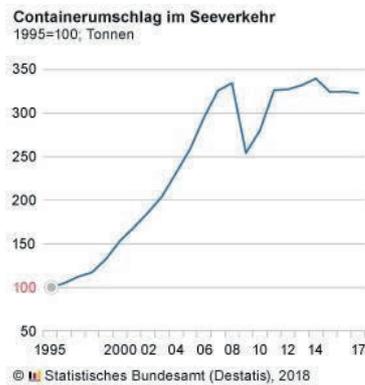
ifo Konjunkturtest



I. Entwicklung Hafengruppe Hannover

Auch wenn allgemein über Wachstum in der Logistikbranche gesprochen wird, sind die Hannoverschen Häfen aufgrund ihrer Struktur überwiegend auf folgende drei Logistiksektoren angewiesen:

- auf die Seehäfen mit ihren Export-Containerumschlägen.



Nordrange-Häfen Jan. - Dez.				
in 1000 TEU	TEU 17	TEU 18	Veränd. Vj. abs.	Veränd. Vj. in %
Rotterdam	13.734	14.513	778	5,7%
Antwerpen	10.451	11.100	650	6,2%
Hamburg	8.815	8.726	-89	-1,0%
Brem. Häfen	5.514	5.483	-31	-0,6%
Zeebrügge	1.520	1.603	83	5,4%
Wilhelmshaven (JWP)*	554	656	101	18,3%
Gesamt:	40.589	42.082	1.492	3,7%

*EUROGATE
HMM geschätzt

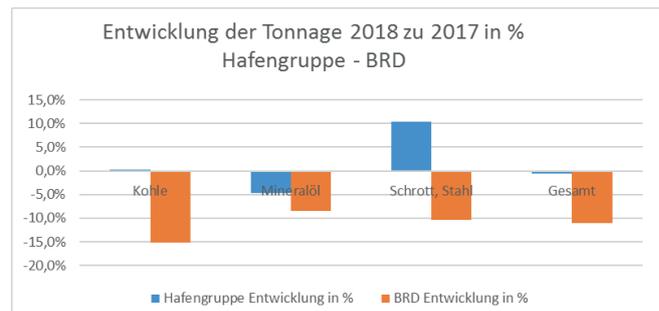
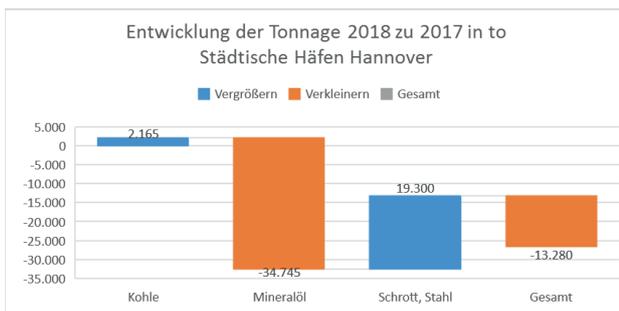
Hafen Hamburg Marketing e.V.
Marktforschung
Stand: 14.02.2019

Eine Steigerung der Mengen – wie aus den beiden Tabellen ersichtlich – kann für die letzten 10 Jahren weder bundesweit noch speziell für den Hamburger Hafen bestätigt werden. Die Zunahme der Lkw-Verkehre entsteht zunehmend durch die Veränderung des Modal Split (LKW-Bahn-Schiff) und durch besondere Ereignisse wie Niedrigwasser und Bahnausfälle durch Sturmschäden.

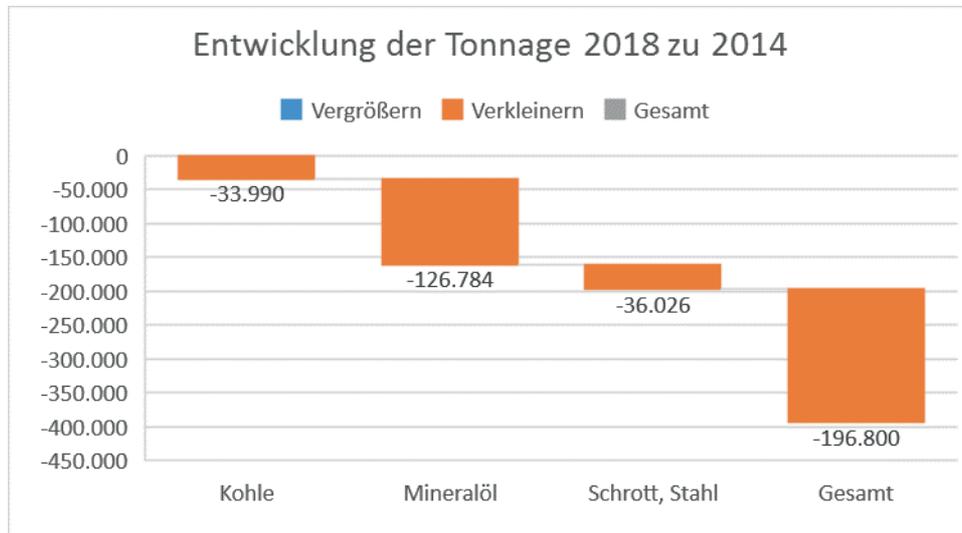
- auf das Umschlagsgeschäft mit Massengütern

Die sich bundesweit abzeichnende Abschwächung im Massengutumschlag zeigt sich bisher nur teilweise für die Hannoverschen Häfen: Das Statistische Bundesamt weist einen starken Rückgang bei den für die Hannoverschen Häfen wichtigen Massengütern auf, doch konnten die Häfen für das Jahr 2018 insbesondere beim Umschlag von Stahl und Schrott den Trend umkehren; der langjährige Verlauf des Umschlags zeigt eine eindeutige Verringerung der Massengüter für die Häfen. Aufgrund des Niedrigwassers, welches monatelang keine Schiffstransporte zuließ, und einer veränderten Einkaufspolitik der Großkunden wurde im Jahr 2018 vermehrt Kohle durch die Bahn und Mineralöl durch den LKW transportiert.

- | Gesamtentwicklung | | Hannover | |
|-------------------|----------------|---------------------|--|
| • Kohle | = minus 15,0 % | Hafen = plus 0,3% | |
| • Mineralöl | = minus 8,4 % | Hafen = minus 4,7% | |
| • Stahl/Schrott | = minus 10,9 % | Hafen = plus 10,4 % | |
- Getreide wird nicht mehr in Hannover umgeschlagen



Eindeutig ist die Entwicklung der Umschlagsmengen über einen Zeitraum von 2014 bis 2018 mit seinen negativen Auswirkungen für die Häfen: der Eigenbetrieb Städtische Häfen schlug ca. 100.000 Tonnen, die Hafengruppe Hannover fast 200.000 Tonnen weniger an Massengut um.

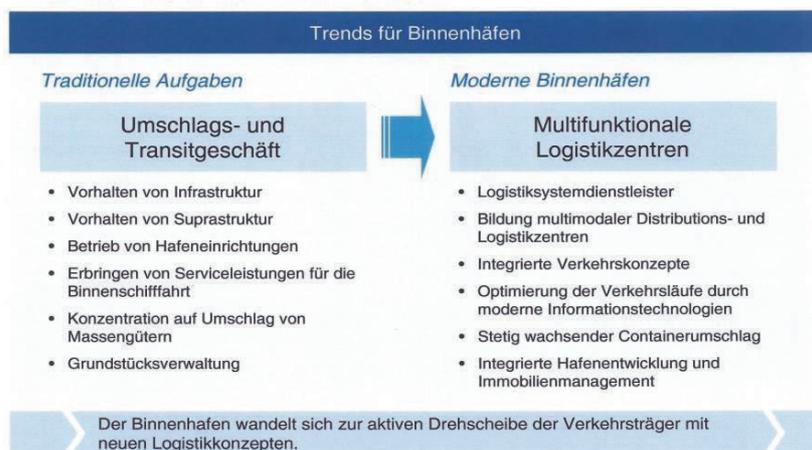


- auf das Umschlagsgeschäft insbesondere von LKW-Trailern nach Italien vom Railterminal in Linden
Die Entwicklung ist zwar stabil, jedoch nehmen die Unsicherheiten mit den Italienverkehren zu.

II. Unternehmensstrategie

Der Eisenbahngüterverkehr, der Schiffs- und Kranumschlag und die logistischen Dienstleistungen sind im Verbund mit dem Immobilienmanagement seit Jahrzehnten das Kerngeschäft der Häfen in Hannover.

Wandel des Marktumfeldes



Das Angebot der Unternehmensgruppe umfasst deshalb Komplettleistungen für die Logistikkette. Selbst erbrachte Kern- und Serviceleistungen ergänzen sich dabei mit zugekauften Fremdleistungen von leistungsfähigen Partnern.

Die Qualitätssicherung der Dienstleistungen wird durch zielgerichtete und fortgesetzte Investitionen in Infrastruktur, Suprastruktur und Fahrzeuge sichergestellt. Mit dem Betrieb der beiden Containerterminals im Nordhafen (CTH) und dem Railterminal in Linden (RTH) leisten die Häfen einen wesentlichen Beitrag für die Region. Ihre Standorte in der Nähe großer Industriebetriebe und die hervorragende Anbindung an alle Verkehrssysteme unterstreichen die strategische Bedeutung dieser Anlagen.

III. Geschäftsentwicklung der Städtischen Häfen Hannover

1. Gesamtleistungsbilanz

Die Städtischen Häfen Hannover erzielten im Geschäftsjahr 2018 mit 17,1 Mio. € Umsatzerlösen eine Planüberschreitung von 2,7 % = 449 T€. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Umsatzerlöse um 3,4 % = 596 T€. Aufgrund der bereits beschriebenen Sondereffekte ist die Logistikbranche weiterhin in einem starken Wettbewerb. Die exportaffinen Betriebe in der Region Hannover nutzen die vorhandenen Lager-, Service- und Transportkapazitäten der global tätigen großen Spediteure, wodurch die Hafengruppe stark in eine Marktkonkurrenz insbesondere gegen den LKW gekommen ist.

2. Entwicklung der Bahnlogistik

Das Verkehrsvolumen auf den Hafengebäuden in Hannover-Linden und im Nordhafen blieb gegenüber dem Vorjahr (+17.573 Tonnen = 0,76%) nahezu gleich, jedoch gab es bei den Kohletransporten mit ca. 86.000 Tonnen eine Verlagerung vom Hafenumschlag zur Bahn (+29%), die beauftragten Bahntransporte für Automotive sanken um ca. 60.000 to.

Wie bereits in den beiden Vorjahren konnten auch im Jahr 2018 Förderanträge gemäß Schienengüterverkehrsförderungsgesetz (SGFFG) beim Bund und beim Land Niedersachsen erfolgreich gestellt werden.

Erbrachte Leistungen	2018	2017	Vergleich zum Vorjahr (in %)
Eisenbahnverkehr			
in Tonnen	2.108.760	2.092.905	0,76
in Waggons	62.708	63.253	-0,86
Kombinierter Verkehr Ladeeinheiten (LE)	19.935	19.100	4,37

Railterminal Linden

Vergleich	2013	2014	2015	2016	2017	2018
LE	23.924	21.842	19.572	20.982	19.100	19.935

3. Entwicklung der Hafenlogistik, Kombinierte Verkehre

Die Verkehrszahlen in der Hafen- und Kranlogistik werden einerseits durch einen hohen Schiffsumschlag bei Containern und andererseits durch Kohle-Anlieferungen zum Gemeinschaftskraftwerk in Stöcken getragen. Die Anzahl der Schiffe betrug im Nordhafen 1.448 und in Linden 119 Schiffe.

Erbrachte Leistungen	Vergleich zum Vorjahr		
	2018	2017	(in %)
Schiffsumschlag in Tonnen	820.072	919.731	-10,84
Kranleistungen in Tonnen	722.754	786.235	-8,07
Ein- und ausgehende Schiffe	1.567	1.609	-2,61
Container (TEU)	56.602	61.772	-8,37

Die Hafenlogistik steht weiterhin vor großen Herausforderungen, da der LKW Transport auch von Massengütern zunimmt. Erschwerend kam im Jahr 2018 das monatelang andauernde Niedrigwasser des Rheins und der Elbe. Der langjährige Kunde für Getreidetransporte hat seinen Umschlag aus der Stadt Hannover in die ländlichen Regionen verlagert, wo er nunmehr verstärkt seine eigenen Umschlagskapazitäten nutzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung im Kombinierten Verkehr auf dem Containerterminal im Nordhafen:

Vergleich	2013	2014	2015	2016	2017	2018
TEU	50.694	55.897	44.139	62.314	61.772	56.602

4. Entwicklung des Immobilienbereichs

Das Immobiliengeschäft entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gut. Die Städtischen Häfen Hannover verzeichneten zum Ende des Geschäftsjahres nur einen sehr geringen Leerstand an Flächen. Aufgrund der vertraglichen Indexanpassungen und weiterer Neuvermietungen stiegen die Einnahmen.

In Linden wurden zwei Hallen gekauft und sofort langfristig vermietet. Damit verbunden waren Investitionen insbesondere für die Gebäudetechnik und Infrastruktur.

Weitere Gewerbeimmobilienankäufe sind geplant. Aufgrund des hohen Interesse an Gewerbegrundstücken und Immobilien stehen freie Grundstücke selten zur Verfügung bzw. werden sehr hohe Kaufpreisforderungen gestellt.

IV. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Entwicklung in den einzelnen Bereichen lässt sich anhand der Ergebnisse 2017/ 2018 verdeutlichen.

Die Gesamtergebnisse vor Ertragssteuern der Betriebszweige wurden zur Darstellung einer sachgerechten Ertragslage gem. § 264 (2) HGB in ein Betriebsergebnis, ein Finanzergebnis und ein neutrales Ergebnis (u.a. Sonderposten und Rückstellungen) aufgliedert. Die Ermittlung wird aus der Erfolgsübersicht gemäß § 22 (2) EigBe-trVO ersichtlich.

Ergebnisse	Bahnlogistik €	Hafen- und Kranlogistik €	Immobilienbereich €	Gesamt €
Betriebsergebnis (Vorjahr)	-361.903 (-383.700)	-737.891 (-674.900)	2.773.845 (2.491.000)	1.674.051 (1.432.400)
Finanzergebnis (Vorjahr)	-38.998 (-145.300)	186 (-18.400)	-354.843 (-345.100)	-393.655 (-508.800)
Neutrales Ergebnis (Vorjahr)	-18.319 (-145.100)	-31.276 (-42.300)	-184.566 (1.333.200)	-234.161 (1.145.800)
Gesamtergebnis (Vorjahr)	-419.200 (-674.100)	-769.000 (-735.500)	2.048.900 (2.868.300)	860.700 (1.458.700)

Das Betriebsergebnis (Gesamt) stieg gegenüber dem Vorjahr um € 241.651 auf nunmehr 1.674 T€.

Die Steigerung der Umsatzerlöse im Immobiliensektor ist hauptsächlich darin begründet, dass die Hafengruppe die Vermarktung ihrer Grundstücke weiter vorangetrieben hat und nunmehr auch die Vermietung von Hallen im Lindener Hafen betreibt. Das neutrale Ergebnis 2017 wird durch den Verkauf eines Grundstückes geprägt.

In der Hafen- und Kranlogistik und der Bahnlogistik liegen die Betriebsergebnisse und das Finanzergebnis auf Vorjahresniveau und spiegeln die komplexe Situation in der Logistikbranche wieder. Obwohl objektiv die Containerverkehre auf den Autobahnen zunehmen, sind davon die Mengen für die Container-Seeverkehre nicht betroffen. Gerade das Binnenschiff aber auch die Bahn stehen in einem ständigen Vergleich und in Konkurrenz zur Straße.

Die Städtischen Häfen weisen zum Stichtag eine Eigenkapitalquote von rd. 48 % aus und waren jederzeit zahlungsfähig. Das Anlagevermögen ist fristenkongruent finanziert.

V. Investitionen / Instandhaltung

Der Vermögensplan weist für 2018 einen Ansatz von 3,347 Mio. € und ein mögliches Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 4,80 Mio. € aus.

Auch im Jahr 2018 standen im Vordergrund der Investitionen die Erneuerung der Gleise, Weichen und Bahnübergänge in Linden und im Nordhafen. Erstmals konnten Fördermittel für die Erneuerung der Bahnhofsbeleuchtung eingebracht werden. Die Baumaßnahmen werden jedoch aufgrund der verspäteten Mittelfreigabe durch den Bund erst in 2019 durchgeführt werden können.

Die Lok F6 wurde nach 12 Jahren starker Inanspruchnahme komplett überholt und wieder in Betrieb genommen. Auch der im Nordhafen stehende Kran 1 wurde komplett instandgesetzt und dem Betrieb für die jährlich anfallenden 100.000 Tonnen Schrottschlag wieder zur Verfügung gestellt.

VI. Gesellschaftsrechtliche Aspekte

Der Eigenbetrieb ist mit € 289.758,38 (39,7%) an der Misburger Hafengesellschaft mbH beteiligt und mit € 4.554.451,07 (100%) alleiniger Gesellschafter der Hafen Hannover GmbH.

Die Misburger Hafengesellschaft (MHG) erzielte im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,66 Mio. €. Durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 04.03.2019 werden 400.000 € an die Gesellschafter und entsprechend den gehaltenen Anteilen an die Städtischen Häfen ausgeschüttet. Der Restbetrag wird auf die Folgejahre vorgetragen und sichert somit eine kontinuierliche Gewinnausschüttung in den Folgejahren.

Auch die Hafen Hannover GmbH kann mit einem Jahresüberschuss von 88 T€ den bestehenden Verlustvortrag der Vorjahre auf nunmehr 871 T€ absenken.

VII. Personal- und Sozialbereich

Am 31.12.2018 waren beim Eigenbetrieb beschäftigt (Vorjahreszahlen in Klammern):

	Zentrale und Kfm. Abteilung	Technische Abteilung und Werkstatt	Hafen- und Kranbetrieb	Bahnbetrieb	Gesamt
Beschäftigte					
nach TVöD	12	17	28	36	93 (95)
Beamte	3				3 (3)
Gesamt	15	17	28	36	96 (98)

Die durchschnittliche Beschäftigungszeit betrug im Jahr 2018: 14 Jahre und 7 Monate. Der durchschnittliche Krankenstand belief sich 2018 auf 5,7% (2017= 5,8%). Die Zahlen wurden um die Ausfallzahlen von Dauerkranken (Beschäftigte, die länger als sechs Wochen arbeitsunfähig krankgeschrieben waren) bereinigt. Die Krankentage basieren auf den tatsächlichen Arbeitstagen. Die Anzahl der Arbeitsunfälle ist mit 4 im Vergleich zum Jahr 2017 um 1 geringer geworden. Davon entfielen 1 auf den Hafen- und Kranbetrieb, 2 auf den Bahnbetrieb und 1 in die Werkstatt. Die unfallbedingten Ausfallstunden fielen von 578 (2017) auf 285 Stunden. Es ereigneten sich 9 Schadenfälle (1 im Bahnbetrieb und 8 im Hafen- und Kranbetrieb). Im Jahre 2018 fielen 1.207 Überstunden = 0,66 % der Gesamtstunden an.

Qualifizierung der Beschäftigten

Die Qualifizierung der Beschäftigten ist ein fortlaufender Prozess. Dieses ergibt sich formell aus den Schulungsnachweisen der Beschäftigten innerhalb der Zertifizierung sowie praktisch durch die Kundenanforderungen in der Bahn- und Hafenlogistik. Die Beschäftigten werden aus- und fortgebildet, um eine persönlich hohe Qualifizierung zu erreichen. Das langfristige Ziel der Häfen ist die dauerhafte Bindung der Beschäftigten. Insbesondere wurden die Beschäftigten der Bahnlogistik im Bereich Stellwerksdienst / Fahrdienstleitung sowie die Beschäftigten der technischen Abteilung extern geschult.

VIII. Umweltschutzaspekte

Der Hafen Hannover schafft die Voraussetzungen, um neben der Verlagerung von Massenguttransporten auf umweltfreundliche Verkehrsträger (Bahn und Schiff) durch den Betrieb der Terminals im Nordhafen und Lindener Hafen, den verladenden Kunden mehr Möglichkeiten zu bieten, ihre Güter ohne lange Vor- und Nachlaufwege unmittelbar auf die Wasserstraße und auf die Schiene zu verlagern. Dafür ist die Kundennähe ausschlaggebend. Der Hafen leistet damit einen aktiven Beitrag zum Schutz der Umwelt, indem das angrenzende Autobahnnetz wirkungsvoll von zusätzlichen LKW-Fernverkehren entlastet wird.

Das eigene Handeln der Städtischen Häfen unter Umweltgesichtspunkten wird von dem stets aktualisierten Umweltmanagementsystem bestimmt. Ergänzend und erstmalig wurde ein Energieaudit in Anlehnung an die DIN EN 16247-1 in der Hafengruppe durchgeführt.

Der Eigenbetrieb ist integraler Bestandteil des Klimaschutzprogramms der Landeshauptstadt Hannover.

IX. Risikomanagement / Managementinformationssystem

Die Überwachung und Kontrolle der Städtischen Häfen Hannover erfolgte im Geschäftsjahr 2018 durch die vorhandenen kaufmännischen Controlling-Systeme, das weiterentwickelte Qualitäts- und Umweltmanagement auf DIN-Basis sowie durch die vorhandenen Berichtssysteme in Verbindung mit den festgelegten Kompetenzbereichen innerhalb des Wirtschaftsdezernates, des Fachbereiches Finanzen und des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Hannover.

Unter Beachtung des erstmals im Jahr 2000 zertifizierten Qualitäts- und Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 und 14001 werden die Prozesse der eigenen Dienstleistungen unter Berücksichtigung von Umweltpunkten weiter optimiert. Es soll unter Beachtung der jeweiligen Kundenanforderungen eine höchstmögliche Kundenzufriedenheit und damit eine langfristige Kundenbindung erreicht werden.

X. Chancen und Risiken

Wesentlicher Aspekt für die Hafengruppe Hannover war 2018 die Investitionstätigkeit in ihr Vermögen, um den Herausforderungen der nächsten Jahre gewachsen zu sein. Nicht nur die Schaffung von Vermögen, sondern auch die Modernisierung und der Erhalt des vorhandenen Vermögens stand im Vordergrund der Entscheidungen.

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation ergab, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand und die zukünftige Handlungsfähigkeit des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden bzw. erkennbar sind. Zur Ergebnissicherung wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Weiterentwicklung der internen Controllingsysteme, wie Budgetierung der Aufwandspositionen und Auswertungsverfahren der Kostenrechnungssysteme.
- Investitionen, um das Vermögen für die Zukunft nutzbar zu erhalten.
- Optimierung der Personaleinsatzplanung zur Reduzierung von Leistungen durch Fremdfirmen.

Als Risiko im Bereich der Bahnlogistik ist die Liberalisierung des Zuganges auch anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen zur hafeneigenen Eisenbahninfrastruktur aufgrund gesetzlicher Vorgaben nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz und den dazu ergangenen Verordnungen zu bewerten. Auch die Städtischen Häfen als Betreiber einer Serviceeinrichtung müssen allen Eisenbahnverkehrsunternehmen den diskriminierungsfreien Zugang der eigenen Eisenbahninfrastruktur gewährleisten.

Die Containerverkehre verbuchten einen Rückgang von über 8 %. Der bisher bekannte Trend in der Containersparte weist auf ein anspruchsvolles und schwieriges Jahr 2019 hin.

Die Umsätze mit Volkswagennutzfahrzeuge in Hannover weisen auf eine stabile Entwicklung hin, so dass hier keine besonderen Risiken gesehen werden.

Der Schrottmarkt scheint sich aufgrund anziehender Preise wieder zu erholen, sodass sich auch hier in der Hafengruppe das Risiko sinkender Umschlagsmengen reduziert. Mit der Ansiedlung eines Kunden im Lindener Hafen wird es ab Mitte 2019 zu vermehrten Umschlägen und Schiffsankünften kommen.

Notwendige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Gleisen, Weichen und Bahnübergängen werden weiterhin unter Zuhilfenahme des Förderprogrammes von Bund und dem Land Niedersachsen mit hohen Investitionsbeträgen vorangetrieben. Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten bei den Lokomotiven und Kränen werden sich im normalen Bereich bewegen.

Grundsätzliche Basis zur Verbesserung der Ertragslage bildet die Ausrichtung des Hafens Hannover als regionaler Logistiksystemdienstleister. Ziel ist es, für Kunden ein umfassendes und bedarfsgerechtes Produktangebot zu definieren. Neben der Ausrichtung als Massenguthafen für Kohle, Mineralöl, Recycling, Stahl und Kfz-Teile werden verstärkt die kombinierten Verkehre das Rückgrat des Hafens bilden.

Die Hafengruppe Hannover weist weiterhin eine Eigenkapitalquote von 47,7 % und konnte in 2018 die notwendigen Investitionen und Reparaturen und Wartungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit bestreiten. Die Hafengruppe weist eine solide Finanzierung auf.

Der Immobilienmarkt an den Hafenstandorten weist einen hohen Bedarf aus, der nicht vollständig von der Hafengruppe abgedeckt werden kann. Freie vermarktete Grundstücke stehen aktuell nicht zur Verfügung. Der Eigenbetrieb wird in 2019 ein Grundstück im Gewerbegebiet Linden erwerben.

Die Wirtschaftsplanung für die Folgejahre weist weiterhin positive Jahresergebnisse aus, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die tatsächlichen Geschäftsergebnisse von den geplanten Ergebnissen abweichen können.

Eckdaten der Wirtschaftsplanung (in T€)

Jahr	Umsatzerlöse	Jahresgewinn
2019	18.560	1.463
2020	18.813	1.463

Die Planzahlen 2020 beinhalten leicht steigende Umsatzerlöse +10,2 % gegenüber dem Jahr 2018, aber auch einen gestiegenen Materialaufwand für die Instandhaltung der Infrastruktur und Maschinen und Anlagen durch die verstärkten Instandsetzungen. Die Wirtschaftsplanungen für die Jahre 2019 und 2020 weisen weiterhin positive Jahresergebnisse aus und bieten somit die Voraussetzungen, Gewinnausschüttungen an die Landeshauptstadt Hannover vorzunehmen.

Hannover, im März 2019
Städtische Häfen Hannover

Jörn Ohm
Betriebsleiter

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

STÄDTISCHE HÄFEN HANNOVER, HANNOVER

2

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2018 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018

BILANZ

AKTIVSEITE	31.12.18 €	31.12.17 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene EDV-Programme	89.972,03	96
2. Geleistete Anzahlungen	11.007,30	24
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.552.871,61	11.199
b) Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges	96.950,53	105
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	19.343.585,47	19.344
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	7.912.554,41	7.834
4. Lokomotiven und sonstige Fahrzeuge		
für Personen- und Güterverkehr	3.854.127,89	4.396
5. Kran- und Hafenanlagen	4.335.868,71	4.696
6. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	1.539.455,15	1.731
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.107,42	176
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.443.690,96	366
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.554.451,07	4.554
2. Beteiligungen	289.758,38	290
	<u>54.177.400,93</u>	<u>54.811</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	107.556,23	102
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.591.854,22	1.298
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.800,28	25
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.105,27	11
4. Forderungen an die Gemeinde	1.315.376,55	179
5. Sonstige Vermögensgegenstände	182.761,93	405
	<u>3.127.898,25</u>	<u>1.918</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>736.762,65</u>	<u>2.634</u>
	<u>3.972.217,13</u>	<u>4.654</u>
	<u>58.149.618,06</u>	<u>59.465</u>

PASSIVSEITE	31.12.18 €	31.12.17 T€
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	24.076.029,10	24.076
II. Gewinnrücklagen	2.526.864,12	2.527
III. Zweckgebundene Rücklagen	274.512,61	275
IV. Jahresüberschuss	860.657,25	1.459
	<u>27.738.063,08</u>	<u>28.337</u>
B. ERHALTENE INVESTITIONSZUSCHÜSSE	3.736.149,89	3.125
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen	4.696.449,00	4.259
2. Sonstige Rückstellungen	511.182,00	527
	<u>5.207.631,00</u>	<u>4.786</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	962.874,21	626
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (VJ T€ 0)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.430,98	44
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (VJ T€ 0)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	20.046.218,60	21.895
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 18.460.838,37 (VJ T€ 19.543)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	44.449,23	117
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (VJ T€ 0)		
	<u>21.099.973,02</u>	<u>22.682</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	53.050,87	87
F. PASSIVE LATENTE STEUERN	314.750,20	448
	<u>58.149.618,06</u>	<u>59.465</u>

STÄDTISCHE HÄFEN HANNOVER, HANNOVER
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2018 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2 0 1 8		2 0 1 7	
	€	€	T€	T€
1. Umsatzerlöse		17.076.872,67	17.673	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		19.971,78	71	
3. Sonstige betriebliche Erträge		426.586,47	1.975	19.719
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	710.084,61		742	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.947.844,37	5.657.928,98	5.700	
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	4.125.715,92		3.975	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 838.318,99; im Vorjahr T€ 902)	1.726.329,75	5.852.045,67	1.750	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.391.430,97	2.387	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.927.579,42	2.276	16.830
8. Erträge aus Beteiligungen		292.655,17	202	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	1	203
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon für Aufzinsung von Rückstellungen € 157.502,00; im Vorjahr T€ 152)				712
11. ERGEBNISSE DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		1.300.791,03	2.379	
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		185.577,70	611	
14. Sonstige Steuern		254.556,08	310	
15. JAHRESÜBERSCHUSS		<u>860.657,25</u>	<u>1.459</u>	

Städtische Häfen Hannover, Hannover

Anhang für das Wirtschaftsjahr

vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

A. Allgemeine Bemerkungen

Der Eigenbetrieb Städtische Häfen Hannover, Sitz Hannover, ist beim Amtsgericht Hannover unter der Handelsregisternummer HR A 27004 gemeldet. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der EigBetrVO in Verbindung mit denen des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. außerplanmäßige Abschreibungen bei dauerhafter Wertminderung. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen oder der degressiven Abschreibungsmethode ermittelt und monatsgenau vorgenommen. Für bewegliche Wirtschaftsgüter, die ab dem Geschäftsjahr 2008 angeschafft wurden, wurden nur noch lineare Abschreibungen verrechnet. Der Abschreibungszeitraum entspricht der branchenüblichen sowie betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Seit 2008 werden Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 und seit 2018 von € 250,00 bis € 1.000,00 in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften über 5 Jahre linear abgeschrieben. Nachfolgend die Abschreibungsdauern für die wichtigsten Vermögensgegenstände:

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer
Weichen	33 Jahre
Kräne	15 Jahre
Lokomotiven	15-25 Jahre
Gleisanlagen	33 Jahre
Tor- und Schrankenanlagen	15-20 Jahre

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte werden zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung der FiFo-Methode (First in–First out) angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert. Alle erkennbaren Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet Zuschüsse nach dem Schienengüterfernverkehrsförderungsgesetz (SGFFG) für Ersatzinvestitionen der Bahninfrastruktur im Nordhafen und in Linden. Die Zuschüsse werden über die Laufzeit der im Anlagevermögen enthaltenen Wirtschaftsgüter aufgelöst. Teilweise ist eine Auflösung noch nicht erfolgt, da sich einige Anlagen noch im Bau befinden.

Gemäß Art. 75 Abs. 6 Satz 1 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. sind Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,21 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rentensteigerungen und ein Lohn- und Gehaltstrend von jährlich 1,0 % zugrunde gelegt.

Gemäß § 253 HGB ergeben sich zum 31. Dezember 2018 Rückstellungen für Pensionen in Höhe von T€ 4.696. Diese liegen um T€ 656 (Unterschiedsbetrag) unter dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. Dezember 2018 bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergeben hätte.

Der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurde im Personalaufwand erfasst.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2018 in Höhe von T€ 656 führt nicht zu einer Ausschüttungsbeschränkung für den Jahresüberschuss 2018, da nach der Ausschüttung ausreichende verbleibende freie Rücklagen zur Verfügung stehen.

Aufgrund der durch das BilMoG geänderten Bewertung der laufenden Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen ist eine Zuführung von insgesamt T€ 348 zu den Rückstellungen erforderlich. Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht gemäß Art 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB, diesen Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel anzusammeln, Gebrauch gemacht. Hieraus ergaben sich in 2018 sonstige betriebliche Aufwendungen von T€ 23. Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Fehlbetrag i. S. d. Art 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB) betragen zum 31. Dezember 2018 T€ 139.

Die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse kann bei Vorliegen von Deckungslücken eine mittelbare Pensionsverpflichtung gemäß § 28 EGHGB bedingen. Eine Angabe über das Bestehen bzw. die Höhe einer Unterdeckung ist zur Zeit nicht möglich, da die hierzu erforderlichen Angaben der Zusatzversorgungskasse nicht vorliegen.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt worden. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet sowie ein Gehaltstrend von 1,5% zugrunde gelegt. Als Rechnungszinssatz wurde der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen mittleren Restlaufzeit von 1 Jahr ergibt, angesetzt. Dieser beträgt 0,82% zum 31.12.2018.

Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verpflichtungen und sind zum notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag von aktuell 32,6 %. Aktive und passive latente Steuern wurden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde grundsätzlich in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf die Bilanzierung verzichtet werden.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind erhaltene Zahlungen für Pachten vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis ersichtlich.

Finanzanlagen

Am Bilanzstichtag werden Anteile an folgenden Gesellschaften gehalten:

<u>Name und Sitz der Gesellschaft</u>	<u>Anteil am Kapital %</u>	<u>Eigenka- pital T€</u> 31.12.2018	<u>Ergeb- nis T€</u> 2018
Misburger Hafengesellschaft mbH, Hannover	39,7	2.062	+ 1.662
Hafen Hannover GmbH, Hannover	100,0	4.212	+ 88

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Stammkapital

Gem. Satzung für den Eigenbetrieb Städtische Häfen – beschlossen vom Rat der Landeshauptstadt Hannover – beträgt das Stammkapital mindestens € 14.000.000,00. Der aktuelle Ausweis in der Bilanz lautet € 24.076.029,10.

Allgemeine Rücklage

Hier werden offene Rücklagen erfasst, die nicht zweckgebunden sind und überwiegend aus Jahresgewinnen dotiert wurden.

Zweckgebundene Rücklagen

Der Ausweis betrifft eine Sonderrücklage aus übertragenen Beteiligungen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten hauptsächlich Beträge für Personalaufwendungen (T€ 166), für Altersteilzeit (T€ 38), für Versicherungen (T€ 202), für Berufsgenossenschaftsbeiträge (T€ 59) und für Jahresabschlusskosten (T€ 31).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	insgesamt T€	davon Restlaufzeit		
		≤ 1 Jahr	> 1Jahr	davon > 5 Jahre
aus Lieferungen und Leistungen	963	963	0	0
im Vorjahr	626	626	0	0
gegenüber verbundenen Unternehmen	46	46	0	0
im Vorjahr	44	44	0	0
gegenüber der Gemeinde	20.046	1.585	18.461	14.349
im Vorjahr	21.895	2.353	19.543	15.308
Sonstige	44	44	0	0
im Vorjahr	117	117	0	0
Gesamt	21.099	2.638	18.461	14.349
im Vorjahr	22.682	3.140	19.543	15.308

Mitzugehörigkeit zu anderen Jahresabschlussposten

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind ebenso wie die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber Beteiligungsunternehmen jeweils in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betreffen mit T€ 419 solche aus Lieferungen und Leistungen und mit T€ 19.628 solche aus dem Finanzverkehr.

Passive Latente Steuern

Der in der Bilanz saldiert ausgewiesene Posten für passive latente Steuern ergibt sich aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz aufgrund von § 6b-Rücklagen sowie unterschiedlichen Wertansätzen im Sachanlagevermögen. In den Saldierungsbereich wurden aktive latente Steuern aus den Bilanzposten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einbezogen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 793 über die Restlaufzeit der Verträge.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse entfallen auf folgende Betriebszweige:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>in T€</u>	
Bahnbetrieb	5.118	4.978
Hafen- und Kranbetrieb	6.757	7.560
Grundstücksbetrieb	5.202	5.135
	-----	-----
	17.077	17.673
	=====	=====

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weitestgehend Erträge aus Schadensfällen (T€ 150), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse für die Gleisinfrastruktur (T€ 118), Zuschüsse zur Gleisbauunterhaltung (T€ 59), Erträge aus Anlagenabgängen (T€ 23) sowie der Auflösung von Rückstellungen (T€ 17).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachlagen

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB fielen im Berichtsjahr nicht an.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten enthält im wesentlichen Versicherungsprämien (T€ 469), Mieten und Pachten (T€ 379), Verwaltungskostenbeiträge (T€ 167), Niederschlagwassergebühren (T€ 164), Gebühren und öffentliche Abgaben (T€ 127), Aufwendungen für Schadensfälle (T€ 72), Instandhaltungen an Sozial- und Bürogebäuden (T€ 66), Wartungskosten für die EDV (T€ 59) sowie Jahresabschlusskosten (T€ 38).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Aufwand für das Wirtschaftsjahr sind Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 133 T€ sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 27 T€ enthalten.

Jahresgewinn

Über die Verwendung des Jahresgewinns hat gemäß § 33 EigBetrVO der Rat der Landeshauptstadt Hannover noch zu entscheiden.

Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Arbeitnehmer einschließlich Betriebsleiter

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Beschäftigte nach TVöD	94	94
Beamte	3	3
	---	---
	97	97
	==	==

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers für 2018 beträgt 16 T€ für Prüfungsleistungen und 2 T€ für Steuerberatungsleistungen.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung

Betriebsausschuss

Stimmberechtigte Mitglieder

Jens-Michael Emmelmann	Ratsherr, Vorsitzender, Geschäftsf. Gesellschafter
Peggy Keller	Ratsfrau, stellv. Vorsitzende, Kfm. Angestellte
Joachim Albrecht	Ratsherr, Ministerialrat a.D.
Oliver Förste	Ratsherr, Journalist / Publizist
Dr. Elisabeth Clausen-Muradian	Ratsfrau, Rechtsanwältin
Norbert Gast	Ratsherr, Referent
Olaf Hartmann	Arbeitnehmersvertreter, Gewerkschaftssekretär
Michael Heidrich	Arbeitnehmersvertreter, Weichenschlosser
Matthias Koch	Arbeitnehmersvertreter, Fahrdienstleiter
Dirk Lorenz	Arbeitnehmersvertreter, Kranführer
Lars Pohl	Ratsherr, Rechtsanwalt
Florian Spiegelhauer	Ratsherr, Angestellter
Sabine Tegtmeyer-Dette	Erste Stadträtin und Wirtschafts- und Umweltdezernentin
Andreas Thiele	Arbeitnehmersvertreter, Technischer Angestellter
Andre Zingler	Ratsherr, Erzieher
Dr. Jens Menge	Ratsherr, Historiker, freiberuflich
Markus Karger	Ratsherr, Bundespolizeibeamter

Grundmandat

Wilfried H. Engelke	Ratsherr, Handwerksmeister
Gerhard Wruck	Ratsherr, Oberstudienrat a.D.

Betriebsleitung

Jörn Ohm, Lehrte

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Betriebsleitung betragen im Berichtsjahr T€ 86.

Früheren Mitgliedern der Betriebsleitung wurden im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von T€ 183 gewährt. Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Betriebsleitung beträgt zum 31.12.2018 (einschließlich des Fehlbetrages i.S.d. Art. 67 Abs.1 S.1 EGHB) insgesamt T€ 2.303.

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden im Berichtsjahr keine Bezüge gezahlt.

Vorschüsse oder Kredite wurden den Mitgliedern des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung nicht gewährt.

Sonstige Angaben gem. § 23 EigBetrVO

Die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ohne Bauten haben folgenden Stand:

	qm	Anschaffungskosten T€	Buchwert T€
Anfangsbestand	1.277.236	24.716	19.343
Zugänge/Umbuchungen	444	38	38
	1.277.680	24.754	19.381
Abgänge/Umbuchungen	444	38	38
Endbestand	1.277.236	24.716	19.343

Hinsichtlich der Änderungen im Bestand des Anlagevermögens sowie den Stand der im Bau befindlichen Anlagen wird auf den Anlagennachweis verwiesen.

Entwicklung des Eigenkapitals

	Anfangsbestand T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Endbestand T€
Stammkapital	24.076	0	0	24.076
Rücklagen	2.801	0	0	2.801
Jahresgewinn	1.459	861	1.459	861
	28.336	861	1.459	27.738

Entwicklung der Rückstellungen

	Anfangs- Bestand T€	Anpass. BilMoG T€	Ver- brauch T€	Auf- lösung T€	Zufüh- rung T€	Endbe- stand T€
Rückstellungen f. Pensionen	4.259	23	246	0	660	4.696
Sonstige Rückstellungen	527	0	457	17	458	511
	4.786	23	703	17	1.118	5.207

Finanzielle Situation

Die Eigenkapitalquote der Städtischen Häfen Hannover beträgt 48%. Somit ist das Unternehmen solide aufgestellt und jederzeit zahlungsfähig.

Entwicklung der Umschlagleistungen

Die Entwicklung der Umschlagsleistung bei den Städtischen Häfen zeigt die folgende Gegenüberstellung von Hafen- und Bahnlogistik in den letzten fünf Jahren (in Tonnen):

Jahr	Gesamtumschlag	Hafenlogistik	Bahnlogistik
2014	2.990.634	930.046	2.060.588
2015	2.938.033	671.271	2.266.762
2016	3.119.419	887.171	2.232.248
2017	3.012.636	919.731	2.092.905
2018	2.928.832	820.072	2.108.760

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Aufteilung des Umschlages auf die beiden Standorte Lindener Hafen und Nordhafen (in Millionen Tonnen):

Jahr	Gesamt	Hafen Linden	Nordhafen
2014	2.991	1.295	1.696
2015	2.938	1.333	1.605
2016	3.119	1.368	1.751
2017	3.013	1.237	1.776
2018	2.928	1.243	1.685

Die Umschlagsentwicklung der Kombi-Terminals Leinetor (RTH) und Containerterminal im Nordhafen (CTH) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Ladeeinheiten auf RTH	TEU auf CTH
2014	21.842	55.897
2015	19.572	43.447
2016	20.982	62.314
2017	19.100	61.772
2018	19.935	56.602

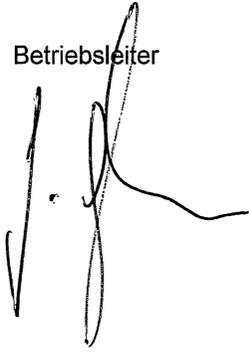
Der Personalaufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung teilt sich im Jahr 2018 verglichen mit dem Vorjahr wie folgt auf:

	2018	2017
	T€	T€
Löhne und Gehälter		
Löhne	2.640	2.574
Gehälter	1.328	1.269
Beamtenbezüge	194	192
Zwischensumme:	4.162	4.035
Übriges	-35	-59
Gesamt:	4.127	3.976
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2018	2017
	T€	T€
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	794	764
Berufsgenossenschaftsbeiträge	57	50
Zwischensumme:	851	814
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover	334	326
Pensionsaufwendungen	504	577
Zwischensumme:	838	903
Beihilfen	37	34
Gesamt:	1.726	1.751

Hannover, 29.03.2019

Städtische Häfen Hannover

Betriebsleiter

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

**Entwicklung des Anlagevermögens
zum 31. Dezember 2018**

STÄDTISCHE HÄFEN HANNOVER, HANNOVER

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
VOM 01. JANUAR 2018 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018

ANLAGENNACHWEIS

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Endbestand
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	
	€	€	€	€	
1	2	3	4	5	6
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Entgeltlich erworbene EDV-Programme	295.614,65	8.300,00	0,00	13.180,00	317.094,65
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.187,30	0,00	0,00	-13.180,00	11.007,30
	319.801,95	8.300,00	0,00	0,00	328.101,95
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit					
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	27.957.484,09	7.877,02	0,00	135.834,44	28.101.195,55
b) Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges	771.130,62	0,00	0,00	0,00	771.130,62
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	24.716.268,19	37.740,00	37.740,00	0,00	24.716.268,19
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	16.203.407,04	539.003,28	345.361,24	180.137,64	16.577.186,72
4. Lokomotiven und sonstige Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	9.304.127,10	14.466,25	414.247,60	0,00	8.904.345,75
5. Kran- und Hafenanlagen	24.959.375,26	81.962,88	0,00	0,00	25.041.338,14
6. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	5.188.522,89	0,00	0,00	0,00	5.188.522,89
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.553.237,72	32.052,18	0,00	0,00	1.585.289,90
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	366.068,08	1.393.746,15	151,19	-315.972,08	1.443.690,96
	111.019.620,99	2.106.847,76	797.500,03	0,00	112.328.968,72
III. FINANZANLAGEN					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.554.451,07	0,00	0,00	0,00	4.554.451,07
2. Beteiligungen	289.758,38	0,00	0,00	0,00	289.758,38
	4.844.209,45	0,00	0,00	0,00	4.844.209,45
	116.183.632,39	2.115.147,76	797.500,03	0,00	117.501.280,12

Wertberichtigungen					
Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschafts- jahres
€	€	€	€	€	€
7	8	9	10	11	12
199.389,75	27.732,87	0,00	227.122,62	89.972,03	96.224,90
0,00	0,00	0,00	0,00	11.007,30	24.187,30
199.389,75	27.732,87	0,00	227.122,62	100.979,33	120.412,20
16.758.689,18	789.634,76	0,00	17.548.323,94	10.552.871,61	11.198.794,91
666.620,68	7.559,41	0,00	674.180,09	96.950,53	104.509,94
5.372.682,72	0,00	0,00	5.372.682,72	19.343.585,47	19.343.585,47
8.369.116,11	630.017,23	334.501,03	8.664.632,31	7.912.554,41	7.834.290,93
4.907.965,44	247.397,02	105.144,60	5.050.217,86	3.854.127,89	4.396.161,66
20.263.166,89	442.302,54	0,00	20.705.469,43	4.335.868,71	4.696.208,37
3.457.608,50	191.459,24	0,00	3.649.067,74	1.539.455,15	1.730.914,39
1.376.854,58	55.327,90	0,00	1.432.182,48	153.107,42	176.383,14
0,00	0,00	0,00	0,00	1.443.690,96	366.068,08
61.172.704,10	2.363.698,10	439.645,63	63.096.756,57	49.232.212,15	49.846.916,89
0,00	0,00	0,00	0,00	4.554.451,07	4.554.451,07
0,00	0,00	0,00	0,00	289.758,38	289.758,38
0,00	0,00	0,00	0,00	4.844.209,45	4.844.209,45
61.372.093,85	2.391.430,97	439.645,63	63.323.879,19	54.177.400,93	54.811.538,54

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Städtische Häfen Hannover, Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtische Häfen Hannover, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtische Häfen Hannover für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i.V.m. § 30 EigBetrVO (Nds) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i.V.m. § 30 EigBetrVO (Nds) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-

fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 6. Mai 2019

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer



Michael Peschla
Wirtschaftsprüfer





20000003873020